

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter und Bauaufsichten. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Stadt Bergisch Gladbach befand sich bis zum Jahr 2020 in der Haushaltssicherung. Für das Jahr 2021 legt die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt vor und erfüllt damit die Vorgaben des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes. Auch nach dem Ende der Haushaltssicherung besteht weiterhin Handlungsbedarf, die **Haushaltssituation** zu verbessern. Dies hat die Stadt bereits frühzeitig erkannt und im Jahr 2018 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll der Haushaltsausgleich über das Jahr 2023 nachhaltig sichergestellt werden. Die Stadt führt deshalb - im Nachgang zu dieser Prüfung - mit dem Haushaltsplan 2023 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept ein. Bei dem zugrundeliegenden Planungs- und Konsolidierungsprozess wurde die Verwaltung durch einen interfraktionellen Arbeitskreis sowie die gpaNRW beraten und unterstützt.

Im Betrachtungszeitraum von 2016 an konnte die Stadt ab dem Jahr 2017 positive **Jahresergebnisse** erzielen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis von 126 Mio. Euro. Dieses hohe Ergebnis beruht vor allem auf dem Ertrag aus der Gewinnabführung des „Schütt aus - Hol zurück“ Verfahren¹ der Beteiligungen. Dieses Jahresergebnis ist allerdings nicht repräsentativ, was auch das von der gpaNRW in einer Modellrechnung² ermittelte strukturelle Jahresergebnis 2020 von -11,8 Mio. Euro bestätigt.

¹ Gewinne und stille Reserven aus städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden an den Kernhaushalt abgeführt und dann im Wege der Kapitalerhöhung dort wieder eingelegt.

² Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs werden Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2020 in das Jahresergebnis eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuer- ausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die

Der **Haushaltsplan** 2022 sieht bis 2025 negative Jahresergebnisse von insgesamt rund 162 Mio. Euro vor. Berücksichtigt sind bereits außerordentliche Erträge nach dem NKF-CIG³ (32,9 Mio. Euro) und der globale Minderaufwand (14,9 Mio. Euro). Negativ können sich auf die künftigen Jahresergebnisse allgemeine Planungsunsicherheiten aufgrund der weiteren konjunkturellen Entwicklung auswirken. Außerdem die Belastungen durch die Corona-Pandemie und die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts.

Das **Eigenkapital** konnte aufgrund des hohen positiven Jahresergebnisses 2020 gestärkt werden (durch das „Schütt aus – Hol zurück Verfahren“). Die Ausgleichsrücklage kann mit rund 135 Mio. Euro in den nächsten Jahren als Puffer für die negativen Jahresergebnisse dienen. Allerdings reicht der Bestand der Ausgleichsrücklage nicht aus, um die geplanten Defizite von 162 Mio. Euro aufzufangen. Eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage wird anschließend notwendig werden. Ohne die Umsetzung der geplanten Haushaltssicherungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass sich das Eigenkapital in den folgenden Jahren weiter verringert und die Überschuldung droht.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sowohl im Kernhaushalt als auch einschließlich der Beteiligungen im interkommunalen Vergleich eine niedrige **Verschuldung**⁴. Von 2016 bis 2020 konnten im Kernhaushalt die Verbindlichkeiten aus Krediten und die Liquiditätskredite um rund 47 Mio. Euro reduziert werden. Unter anderem zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus sind in den künftigen Jahren größere Investitionen geplant, die zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung führen werden.

Die Straßen und Wirtschaftswege als Teil des Vermögens der Stadt haben im Jahr 2020 mit 88 Prozent einen erhöhten Anlagenabnutzungsgrad. Dies deutet auf ein bilanziell überaltertes Straßen- und Wegenetz und zukünftigen Investitionsbedarf hin. Der Bilanzwert der **Verkehrsflächen** hat sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 um zwölf Prozent auf 67 Mio. Euro verringert. Dem bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen konnte die Stadt bislang nicht entgegenwirken. Mit einer jährlichen Reinvestitionsquote von durchschnittlich 55 Prozent kann der bilanzielle Werteverzehr auch zukünftig nicht aufgehalten werden. Die Unterhaltungsaufwendungen erreichen zwar fast den empfohlenen Richtwert. Allerdings erscheint dieser Wert als nicht repräsentativ, da Unterhaltungsaufwendungen für erneuerungsbedürftige Verkehrsflächen eingesetzt werden.

Um den Erhalt der Verkehrsflächen zielgenau zu steuern, sollte die Stadt eine Gesamtstrategie erstellen, wie die notwendigen Mittel effektiv und sinnvoll einzusetzen sind. Der Bedarf sollte grundsätzlich anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege definiert werden. Positiv stellt sich das Aufbruchmanagement dar. Der Prozess der Koordinierung, Antragstellung bis zur Gewährleistungsabnahme ist mit klaren Vorgaben gut strukturiert.

das Jahresergebnis 2020 wesentlich beeinflusst haben. Zu diesen Sondereffekten zählen insbesondere überdurchschnittliche Finanzerträge, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG und analog weitere pandemiebedingte Aufwendungen.

³ Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ Definition Verschuldung: Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Stadt Bergisch Gladbach gelingt es, die wesentlichen Informationen zur **Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft** bereitzustellen. Sie hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nahezu ein.

Während Bergisch Gladbach wenig konsumtive Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen hat, sind die investiven **Ermächtigungsübertragungen** in das Folgejahr einwohnerbezogen vergleichsweise hoch. Die fortgeschriebenen investiven Ansätze erhöhen den Haushaltsansatz um durchschnittlich 94,6 Prozent. Diese nimmt die Stadt zu keiner Zeit in Anspruch, da bereits die Haushaltsansätze mehr als ausreichend geplant sind. Die Stadt sollte in Zukunft mit Ermächtigungsübertragungen zurückhaltender umgehen und nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die auch wirklich umgesetzt werden können. Diese Problematik hat Bergisch Gladbach erkannt und will zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsreste neu veranschlagen. Dies fördert die Transparenz und Haushaltsklarheit in der Haushaltsplanung.

Das **Fördermittelmanagement** ist noch dezentral organisiert, eine zentrale Stelle soll eingerichtet werden. Ein Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen hat die Stadt nur bei großen Projekten. Eine zentrale Datei oder Datenbank sollte eingerichtet werden, die insbesondere einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Förderprojekte ermöglicht. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat, sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte können sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist zum 31. Dezember 2019 an 21 Unternehmen beteiligt, die sich auf drei Beteiligungsebenen verteilen. Auf elf dieser **Beteiligungen** kann die Stadt einen beherrschenden und auf acht weitere einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgaben weist die Beteiligungsstruktur eine hohe Komplexität auf. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen - einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - befindet sich auf hohem Niveau. Aus der Sicht der gpaNRW ergeben sich insgesamt hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, die durch die Stadt bisher nur teilweise erfüllt werden.

Der beschlossene Public Corporate Governance Kodex sollte in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen der städtischen Beteiligungen verankert werden. Dieser sollte bei den Geschäftsführungen ihrer Beteiligungen als auch bei den städtischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern bekannt gemacht und die dort aufgeführten Rechte und Pflichten eingefordert werden. Die städtischen Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter sollten regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten geschult werden. Für kommunal bedeutende Tagesordnungspunkte sollten Stellungnahmen erstellt werden, damit die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter sich im Vorfeld einer Sitzung damit beschäftigen und eine für die Stadt förderliche Entscheidungsfindung unterstützen können.

Bei der **Hilfe zur Erziehung** (HzE) weist die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2020 im interkommunalen Vergleich einen erhöhten Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus. Verursacht wird diese Position hauptsächlich durch die hohen Aufwendungen je Hilfefall, einen unterdurchschnittlichen Anteil von ambulanten Hilfen an den Hilfefällen insgesamt und einen geringen Anteil von Vollzeitpflegefällen innerhalb der stationären Hilfefälle. Positiv wirkt sich dagegen die geringe Falldichte aus.

Die Stadt arbeitet im Bereich der Prävention sozialraumorientiert und verfügt über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern. Mit dem Sozialraummonitoring des Rheinisch-Bergischen Kreises steht dem Jugendamt ein gutes Planungsinstrument für die strategische Steuerung zur Verfügung. Um diese strategische Steuerung zu ergänzen und zu verbessern, soll eine neue Jugendamtssoftware angeschafft werden.

Die Fallsteuerung sollte weiter intensiviert werden. Das kann z. B. dadurch geschehen, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe verstärkt in die Beratungsprozesse eingebunden oder eine Obergrenze für Fachleistungsstunden festgelegt werden. Darüber hinaus sollte der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen erhöht werden, weil Vollzeitpflege deutlich günstiger ist als z. B. die Heimunterbringung.

Bei der Betrachtung des **Baugenehmigungsverfahrens** in der Bauaufsicht erhebt die gpaNRW die durchschnittliche Gesamtlaufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren. Die Stadt Bergisch Gladbach weist in beiden Antragsverfahren überdurchschnittliche Gesamtlaufzeiten aus. Bei der Laufzeit ab Vervollständigung des Antrags durch den Antragstellenden hat die Stadt bei den einfachen Baugenehmigungsverfahren die längste Bearbeitungszeit. Bei dem normalen Baugenehmigungsverfahren ist der Wert überdurchschnittlich und liegt nahe dem 3. Viertelwert.

Die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung“ ist im interkommunalen Vergleich des Jahres 2020 niedrig. Außerdem verfügt die Bauaufsicht über eine vergleichsweise hohe Anzahl von unerledigten Bauanträgen aus Vorjahren. Diese Kennzahlen sollten fortgeschrieben und die Auslastung der Sachbearbeitung weiterverfolgt werden.

Um das Baugenehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen, sollte die Stadt die begonnene Digitalisierung weiter vorantreiben. So sollten Bauanträge digital eingereicht und medienbruchfrei weiterbearbeitet werden können. Das Beteiligungsverfahren interner und externer Stellen sollte digital vorgenommen werden. Hierzu soll eine neue Fachsoftware in den Jahren 2022/2023 eingeführt werden. Mittelfristig plant die Stadt eine Anbindung an das Bauportal NRW. Danach kann die Bauaufsicht den Antrag mit einem eigenen elektronischen Antragsverfahren annehmen.

0.2 Ausgangslage der Stadt Bergisch Gladbach

0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁵. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Median der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der großen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

⁵ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Strukturmerkmale Bergisch Gladbach 2021



Ein Ausschlag des Balkens nach rechts zeigt einen Wert über und nach links unter dem Median aller großen kreisangehörigen Kommunen des Landes NRW (Ausnahme: Bevölkerungsentwicklung, siehe einführender Text). Im Gegensatz zur vorherigen Prüfung aus dem Jahr 2017 wird nun in der Mitte der Median zur Orientierung ausgewiesen und nicht mehr der rechnerische Mittelwert.

Im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Kommunen zeigen sich größere Abweichungen bei dem Altenquotienten, der SGB II-Quote, den Deckungsmitteln und der Kaufkraft. Entsprechende Abweichungen waren auch bei den Angaben der vorherigen Prüfung aus dem Jahr 2017 zu erkennen.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die Stadt über einen Stand von 111.645 Einwohnern. Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach durch IT.NRW zeigt bis zum Jahr 2050 eine relativ konstante Bevölkerungszahl. Bereits seit dem Jahr 2015 bewegt sich die Bevölkerungszahl zwischen 111.341 und 111.966 Einwohnern, für den 01. Januar 2050 werden 111.872 Einwohner prognostiziert.

Die Altersstruktur der Stadt hat sich gegenüber der vorherigen Prüfung nur leicht verändert. Der Jugendquotient⁶ ist von 32,98 auf 32,81 Prozent im Jahr 2021 nur leicht gesunken, der Altenquotient⁷ von 42,42 auf 43,81 Prozent gestiegen. Während der Jugendquotient leicht über dem Median der Vergleichskommunen von 31,95 Prozent liegt, befindet sich der Altenquotient deutlich über dem Median von 38,16 Prozent.

⁶ Jugendquotient: Anzahl der unter 20-Jährigen im Verhältnis zu der Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen

⁷ Altenquotient: Anzahl der Personen ab 65 Jahre im Verhältnis zu der Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen

Die SGB II-Quote⁸ ist von 9,92 auf 10,23 Prozent gestiegen. Damit liegt dieser Wert aber weiterhin unter dem Wert der Vergleichskommunen (Median 11,63 Prozent), was auf ein eher begünstigendes Strukturmerkmal hinweist.

Die Kaufkraft⁹ der Stadt ist gegenüber der vorherigen Prüfung von 26.973 auf 27.988 Euro je Einwohner gestiegen. Allerdings haben sich die Vergleichswerte seit der letzten Prüfung ebenfalls verändert. Der Median beträgt 23.128 Euro je Einwohner, während der Mittelwert bei der letzten Prüfung mit 21.280 Euro je Einwohner ausgewiesen war. Die Kaufkraft liegt weiterhin deutlich über den Werten der meisten anderen großen kreisangehörigen Kommunen.

Auch das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem¹⁰ hat sich mit 66.930 Euro bezogen auf die Prüfung im Jahr 2017 (56.641 Euro) deutlich verbessert. Das Bruttoinlandsprodukt liegt nun über dem Median von 66.472 Euro. Mit diesen guten Werten zeigt sich die Einkommensstärke der Stadt Bergisch Gladbach.

Bei den Deckungsmitteln¹¹ der Stadt ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen. Diese erhöhen sich von 1.258 Euro auf 1.630 Euro je Einwohner im Jahr 2021. Sie bleiben aber nach wie vor unter dem jetzigen Median von 1.848 Euro je Einwohner (ehemaliger Mittelwert: 1.428 Euro).

0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Oktober 2017 durch die gpaNRW vorgestellt. An dieser Sitzung konnten alle Mitglieder des Rates und des Rechnungsprüfungsausschusses als Zuhörer teilnehmen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28. November 2017 wurden die Prüfungsergebnisse beraten. Zu der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung eine Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsthemen erstellt. Mit dieser wurde dargestellt, welche Empfehlungen umgesetzt werden können, z. B. neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Schulentwicklungspläne neu auflegen, Aktualisierung des Baumkatasters abgeschlossen, Grünflächenkataster aktualisieren. Nicht umgesetzt wurde: Öffnungszeiten reduzieren, Controlling intensivieren, Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Unter anderem wurden Maßnahmen wegen fehlender Personalressourcen nicht umgesetzt. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme wurden die Ergebnisse besprochen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 19. Dezember 2017 wurden die Ergebnisse abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

⁸ Quelle Basisdaten: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, amtliche SGB II-Quoten der NRW-Kommunen zum 31.12.2020

⁹ Kaufkraft: Quelle Basisdaten: 'GfK Kaufkraft Deutschland 2019' (Veröffentlichungsjahr)

¹⁰ Bruttoinlandsprodukt: Mittelwert der Daten für 2014-2017 des Kreises

¹¹ Aus der Summe der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Stadt pro Einwohner wird der Mittelwert der Jahre 2017 - 2020 als Strukturmerkmal berechnet.

0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der großen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte¹² in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten¹³ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der großen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Nachfolgend geben wir der Stadt Bergisch Gladbach einen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

0.3.1 IKZ - Ergebnisse

Wir haben die 35 großen kreisangehörigen Kommunen vollständig geprüft und stellen nachfolgend die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

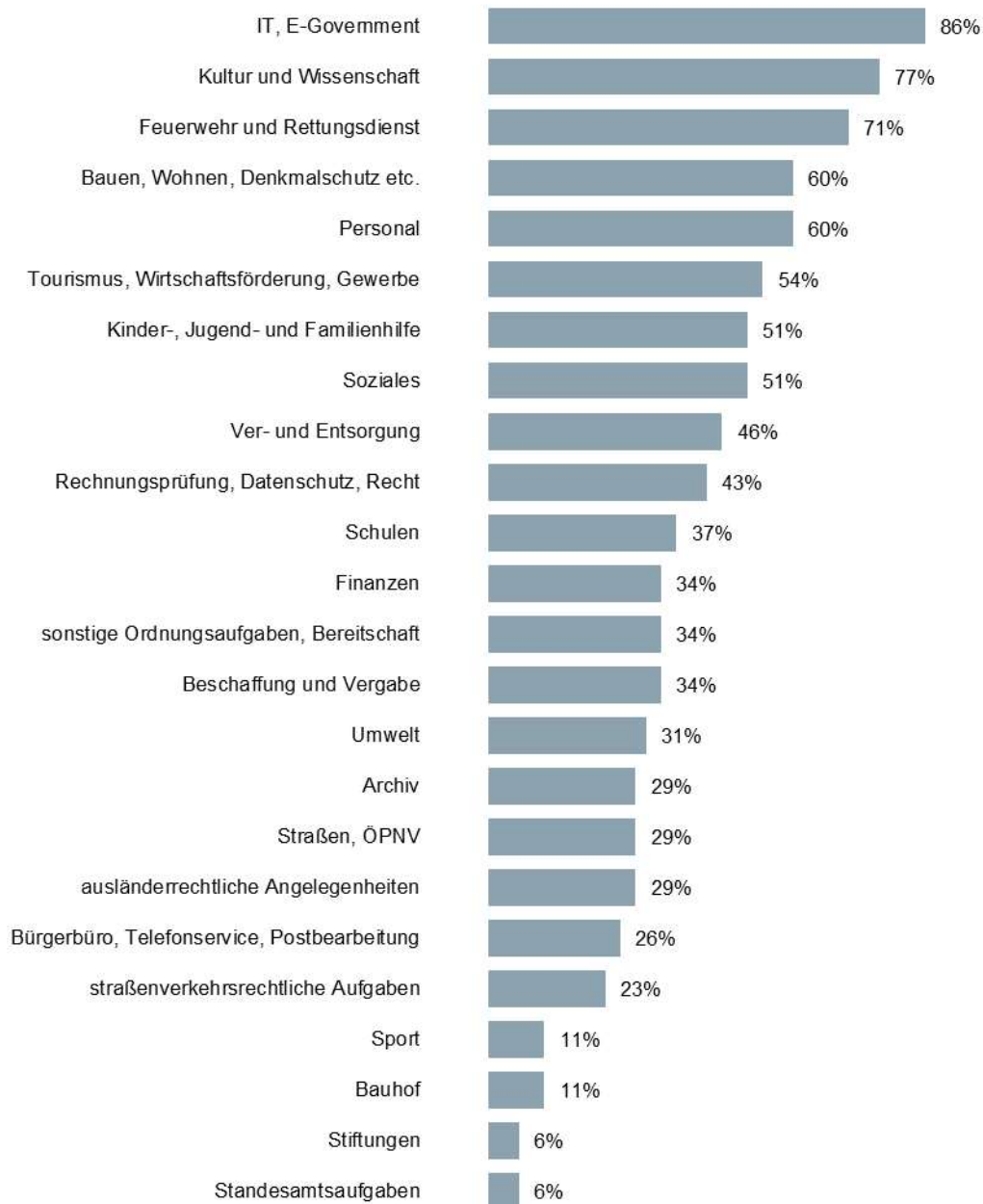
¹² Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbg.nrw), S. 34f

¹³ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2021



Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch für Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten

Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabewahrnehmungen im Bereich des Sports, des Bauhofs, bei den Stiftungen sowie den Standesamtsaufgaben.

0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Geplante Aufgabenfelder IKZ



Auffällig ist, dass die großen kreisangehörigen Kommunen deutlich mehr Möglichkeiten der IKZ für die Zukunft sehen, als dies bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen der Fall ist. Die Ergebnisse der mittleren kreisangehörigen Kommunen hat die gpaNRW, im Rahmen ihrer Prüfungen, ebenfalls erhoben.

Bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche Beschaffung und Vergabe sowie Feuerwehr und Rettungsdienst dominierend. Als weitere wesentliche Aufgabenfelder wurden die Bereiche Bauen, Wohnen, Denkmalschutz, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Wissenschaft genannt.

Auch die Bereiche IT und E-Government werden weiterhin als wichtige mögliche Kooperationsmöglichkeiten eingestuft. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, beispielsweise auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Auch im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier noch Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen, aber auch das Archivwesen.

0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen aller bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ 2021



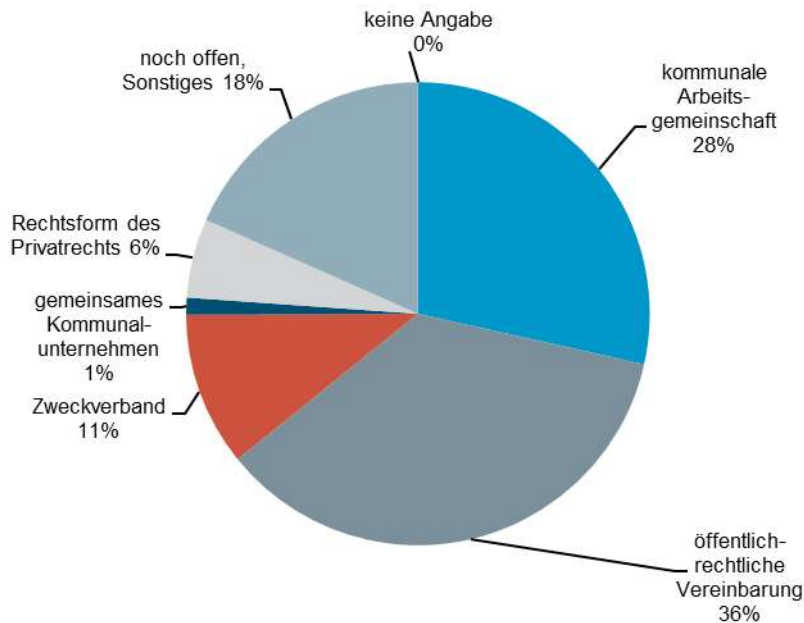
Die großen kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.

0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung

basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen¹⁴.

Rechtsformen IKZ 2021



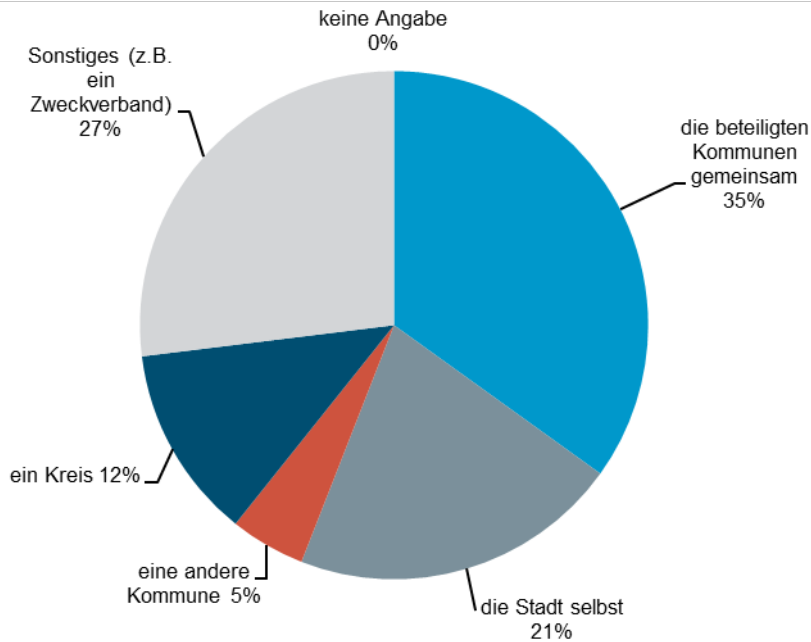
Etwas mehr als ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Für knapp 30 Prozent aller Kooperationen sind kommunale Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rund drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

0.3.1.5 Aufgabendurchführung

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

¹⁴ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Aufgabendurchführung IKZ 2021

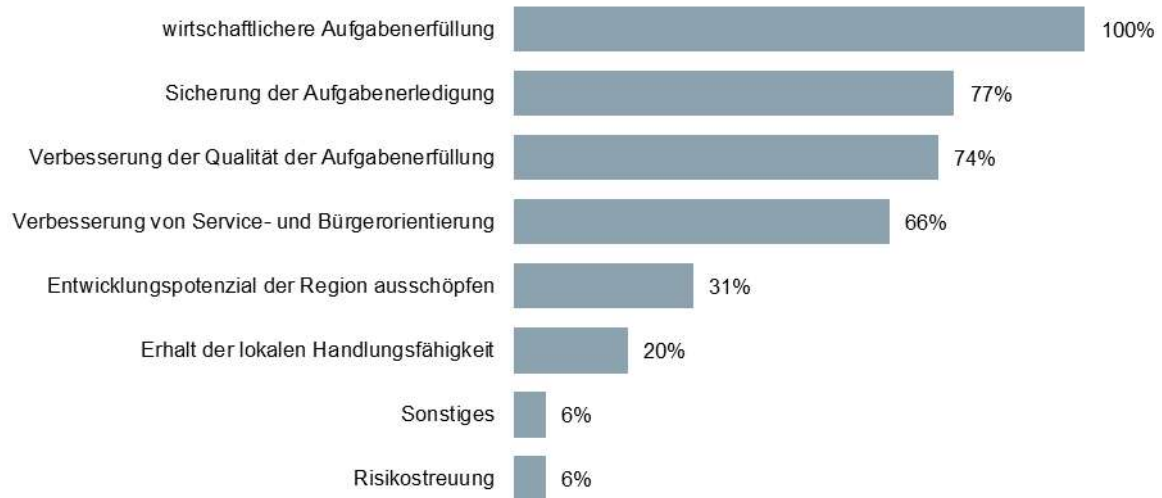


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass mehr als ein Drittel der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt 26 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin gut ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ



Alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind weitere wesentliche Ziele, die Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen. Die weiteren genannten Ziele sind demgegenüber von deutlich geringerer Bedeutung bei der Zusammenarbeit.

0.3.1.7 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ



Gegenseitiges Vertrauen und klare Zielvorgaben sind für mehr als die Hälfte aller Kommunen wichtigstes Erfolgskriterium für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Der gleichgelagerte Handlungsdruck ist ebenfalls für viele Kommunen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Auch die Art der Erledigung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. So sehen viele Kommunen eine Kooperation auf Augenhöhe und den unbedingten Rückhalt durch die Verwaltungsführung als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit notwendige entscheidende Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass z.B. die Faktoren Vertrauen, gleicher Handlungsdruck und Kooperation auf Augenhöhe eine deutlich höhere Priorität besitzen bzw. erfolgskritischer gesehen werden als z. B. die Unterstützung durch die Verwaltungsspitze oder die Bereitschaft der Politik zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft kaum von Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten ist.

0.3.1.8 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit.

Auffällig ist, dass von mehr als der Hälfte der befragten Kommunen auch organisatorische Probleme als Hemmnisse für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben genannt wurden. Ebenfalls sehr häufig werden interne Widerstände genannt. Bei den befragten mittleren kreisangehörigen Kommunen lagen die Werte für diese beiden Gründe deutlich niedriger. Ebenso verhält es sich mit den politischen Widerständen und den rechtlichen Hindernissen. Auch hier ist der Anteil höher als bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Insgesamt wird aber deutlich, dass nach den drei am häufigsten genannten Hindernissen, die übrigen Hindernisse weit weniger von Bedeutung sind, wenn es um eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten geht bzw. diese Hindernisse zu überwinden sind.

0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet in vielen Themenfeldern interkommunal mit anderen Partnerinnen und Partnern zusammen. Im Jahr 2021 bestehen insgesamt 29 interkommunale Kooperationen. Hierzu gehören z. B. die Beihilfeabrechnung, Übernahme der technischen Prüfung, Berufsschulverband, Dienstleistungen für Feuerwehren anderer Kommunen (Atemschutz, Messgeräte, Bekleidung, Ausbildung), Bestellung von Verkehrszeichen oder Langzeitarchivierung.

Neben den bereits bestehenden IKZ-Projekten werden weitere Projekte geprüft. Hierzu zählen eine geplante Klärschlammverwertungsanlage, die Übernahme der Betreuung der gesamten Gerätetechnik einer anderen Feuerwehr oder eine Kooperation bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Chancen für neue IKZ-Projekte werden in finanziellen Anreizen (z. B. Förderrichtlinie IKZ), dem Ausbau der Digitalisierung oder der Standardisierung von Verwaltungsabläufen und Fachverfahren gesehen. Laut Stadt birgt die Umsatzsteuerproblematik allerdings das Potenzial, die für

beide Parteien eigentlich vorteilhafte IKZ derart zu verteuern, dass sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingestellt werden könnte. Auch fehlende personelle Ressourcen können der Umsetzung entgegenstehen.

Als wesentliche Ziele der IKZ hat die Stadt für sich die wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung, die Sicherung der Aufgabenerledigung, die Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung und den Erhalt der lokalen Handlungsfähigkeit benannt. Bei den drei erstgenannten Zielen handelt es sich auch um die meistgenannten Ziele der geprüften Städte (siehe Ziffer 0.3.1.6).

Als die vier wichtigsten Erfolgsfaktoren für eine gelungene Umsetzung nennt die Stadt: klare Zielvorgaben, einfache, schlanke Strukturen, unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung und gleiche oder ähnliche Ausgangssituation (z. B. Fachverfahren). Bei diesen Angaben handelt es sich nur bei den klaren Zielvorgaben um eines der meistgenannten Erfolgsfaktoren der geprüften Städte (siehe Ziffer 0.3.1.7).

Neben den standardisiert vorgegebenen Antworten wurden folgende weitere Erfolgsfaktoren angegeben: Höhere Diversifikationsmöglichkeiten hinsichtlich der Fachlichkeit des Personals, Steigerung der Ausfallsicherheit durch größere Vertretungsmöglichkeiten, Standardisierung der Leistungserbringung, Qualitätssicherung und politische und finanzielle Unterstützung.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹⁵. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

¹⁵ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten¹⁶. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

¹⁶ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020) und Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021)

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller großen kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der großen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Bergisch Gladbach wurde in der Zeit von September 2021 bis Dezember 2022 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bergisch Gladbach überwiegend das Jahr 2020. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 sowie die Haushaltsplanung 2022 einschließlich der bis 2025 reichenden mittelfristigen Planung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Leitung der Prüfung | Heinrich Josef Baltes |
| Finanzen | Martina Schneider |
| Beteiligungen | Antonina Silberkuhl |
| Hilfe zur Erziehung | Marion Keppler |
| Bauaufsicht | Hermann Ptok |
| Verkehrsflächen | Alexander Gumnior |

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Dem Verwaltungsvorstand wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Sitzung am 20. Dezember 2022 vorgestellt.

Herne, den 02. Februar 2023

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleiterin

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleiter